



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle  
bundesunmittelbaren Krankenkassen

nachrichtlich:

GKV - Spitzenverband  
Mittelstraße 51  
10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
53123 Bonn

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1476

FAX +49 (0) 228 619 - 1872

E-MAIL Diana.Derks@bva.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Fr. Derks

DATUM 08. März 2010

AZ **I 3 – 5242.2-2498/2007**

(bei Antwort bitte angeben)

## Anforderungen zum Einsatz externer Berater bei den gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit haben wir festgestellt, dass die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung häufig auf die Unterstützung externer Berater zurückgreifen. Wir sind uns bewusst, dass der sachgerechte Einsatz externer Berater den Krankenkassen helfen kann, sich in einem schnell verändernden Umfeld zu behaupten. Es sind jedoch Fehlentwicklungen erkennbar geworden, welche die Risiken und Grenzen des Berater Einsatzes deutlich machen. Insbesondere im Rahmen der Beauftragung, Durchführung und Umsetzung der Beratungsleistungen treten immer wieder Mängel auf. So wurde bei der Beauftragung externer Berater die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beratungsleistungen nicht ausreichend geprüft, die Beratungsverträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben und eine Erfolgskontrolle fand nicht statt.

Auch der Bundesrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfungen entsprechende Feststellungen gemacht.

Wir sehen uns daher dazu veranlasst, auf eine Verbesserung beim Einsatz externer Berater durch die Krankenkassen hinzuwirken.

Gegenstand der externen Beratung ist eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Das Bundesversicherungsamt hat auf Grundlage der eigenen Prüfungsergebnisse und der des Bundesrechnungshofes einen Leitfaden erstellt (siehe Anlage), der beim Einsatz externer Berater beachtet werden sollte, damit zukünftig Fehler vermieden und die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV), Band 14 „Einsatz externer Berater in der Bundesverwaltung“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(gez. Frank Plate)

**Anlage:** Leitfaden